



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt für

### das gesamte Gemeindegebiet

das Örtliche Raumordnungsprogramm (Örtliches Entwicklungskonzept GZ. 10.900-23/02) abzuändern. Das Örtliche Entwicklungskonzept wird neu dargestellt.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 25 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.G.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

### vom 29.08.2023 bis 10.10.2023

von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Bei telefonischer Voranmeldung (Tel. 02572/2515/5415) ist die Einsicht auch außerhalb der Parteienverkehrszeiten möglich.

Außerdem besteht die Möglichkeit in dieser Zeit auf der Homepage der Stadt unter [www.mistelbach.at/politik-buergerservice/amt-ansprechpartner/amtstafel/](http://www.mistelbach.at/politik-buergerservice/amt-ansprechpartner/amtstafel/) in die Unterlagen Einsicht zu nehmen.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen. Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Erich Stubenvoll



Angefdlagen am: 6.9.2023

Abgenommen am: 11.10.2023

